

# Ausbildungsvertrag A+B+BE

Zwischen

|  |   |                                   |                |
|--|---|-----------------------------------|----------------|
| Familienname, Vorname:   |   | <input type="checkbox"/> männlich |                |
|  |   | <input type="checkbox"/> weiblich |                |
| Anschrift:   |   |                                   |                |
| Geburtsdatum:  | Geburtsort:   | Staatsangehörigkeit:              |                |
| Telefon:   | Handy:  | E-Mail Adresse:                   |                |
| Sehhilfe (Brille, Kontaktlinsen): <input type="checkbox"/> ja<br><input type="checkbox"/> nein | Körperliche oder geistige Mängel: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein<br><input type="checkbox"/> folgende: |                                   |                |
| Vorhandene Führerscheinklasse(n):  | Listennummer:   | Erteilt am:                       | Durch Behörde: |

Durch Angabe der Bankverbindung erklärt sich der Unterzeichnende mit Bankeinzug der anfallenden Ausbildungskosten einverstanden.

|               |            |
|---------------|------------|
| Kontoinhaber: |            |
| IBAN:         | SWIFT-BIC: |

Und **Löri's Fahrschule, Inh: Liebhard Lörintz**  
**Alleenstr. 126**  
**73230 Kirchheim unter Teck**

## §1 Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages ist: Die Teilnahme des Bewerbers an einer:

- theoretischen Ausbildung  Die Begutachtung und Begleitung zur praktischen Prüfung nach §7 FahrschAusbO
- praktischen Ausbildung  vor Umschreibung einer ausländischen Fahrerlaubnis in eine deutsche Fahrerlaubnis
- zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse(n)  vor Neuerteilung einer Fahrerlaubnis beantragter Klasse(n):
- zum Erwerb der Mofa-Prüfbescheinigung

## §2 Unterricht / Ausbildung

Die Fahrschule verpflichtet sich zur gewissenhaften Information, Unterrichtung und Ausbildung des Bewerbers entsprechende der zum Zeitpunkt der Ausbildung geltenden Vorschriften der Fahrschüler-Ausbildungsordnung bzw. den Bestimmungen der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV). Der Bewerber verpflichtet sich zur pünktlichen Teilnahme und aktiven Mitarbeit am theoretischen und praktischen Unterricht.

## §3 Entgelte

Für die Leistungen der Fahrschule werden folgende Entgelte berechnet:

| Klasse                           | A        | B        | BE       |
|----------------------------------|----------|----------|----------|
| Grundbetrag                      | 360,00 € |          |          |
| Lehrmaterial                     |          |          |          |
| Vorstellung theoretische Prüfung | 60,00 €  |          |          |
| Vorstellung praktische Prüfung   | 145,00 € | 130,00 € | 130,00 € |
| Übungsfahrt                      | 47,00 €  | 42,00 €  | 50,00 €  |
| Überlandfahrt                    | 64,00 €  | 57,00 €  | 60,00 €  |
| Autobahnfahrt                    | 64,00 €  | 57,00 €  | 60,00 €  |
| Nachtfahrt                       | 64,00 €  | 57,00 €  | 60,00 €  |
| Fehlstunde                       | 30,00 €  | 30,00 €  | 30,00 €  |
| Unterweisung am Fahrzeug         |          |          |          |

Das Entgelt ist ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig:

- für den Grundbetrag bei Vertragsabschluss
- für Lehrmittel und Formulare bei deren Aushändigung
- für Fahrstunden, Vorstellung zur Prüfung unverzüglich nach Rechnungsstellung, in jedem Fall aber vor Antritt einer Prüfung. Behördliche Gebühren und Prüfgebühren sind in den aufgeführten Entgelten nicht enthalten. Sie sind sofort nach Zahlungsaufforderung zu entrichten.

## §4 Haftung

Die Fahrschule haftet bei Unfällen, die sich in der Ausbildung ereignen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Haftung. Sie haftet nicht für Nachteile, die sich für den Bewerber aus einer behördlichen oder gerichtlichen Versagung der Fahrerlaubnis oder ähnlichen von höherer Hand verfügten Maßnahmen oder aus der Anberaumung von Prüfungsterminen ergeben. Eine Haftung wegen nicht bestandener Prüfungen oder Prüfungsteile oder wegen nachteiliger Folgen daraus ist ausgeschlossen.

## §5 Abschließende Bestimmungen

- Die in der Fahrschule einzusehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesvereinigung der Fahrlehrerverbände e.V. sind Bestandteil des Vertrages.
- Sofern Gegenstand des Vertrages die Ausbildung (§1) einer nicht voll geschäftsfähigen Person ist, erhält dieser nur Wirksamkeit, wenn die zur Erziehung berechnete(n) Person(en) ihr Einverständnis durch Unterschrift auf diesen Vertrag oder einer separaten Erklärung erklärt(en). Die Erklärung gilt gleichzeitig als Verpflichtung des/der Erziehungsberechtigten, für alle aus der Durchführung dieses Vertrages entstehenden Kosten aufzukommen.
- Dieser Vertrag beginnt mit Leistung der erforderlichen Unterschrift, er endet mit dem Erwerb der beantragten Fahrerlaubnis, in jedem Fall aber nach einem Jahr seit Unterzeichnung durch die Fahrschule.
- Eine eventuelle Kündigung muss schriftlich erfolgen.
- Ich bin damit einverstanden, dass mein personenbezogenen Daten zur Abwicklung von Fahrerlaubnis-Prüfaufträgen und Fahrerlaubnisprüfungen bei der zuständigen TÜV-Prüfstelle elektronisch gespeichert und dort automatisiert verarbeitet werden. Ich bin weiter damit einverstanden, dass die Fahrschule berechnigt ist, bei der zuständigen TÜV-Prüfstelle über mich gespeicherte Daten zu Informationszwecken im Rahmen der Abwicklung von Fahrerlaubnis-Prüfaufträgen und Fahrerlaubnisprüfungen abzurufen und zu nutzen. Mein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Sperrung der über mich gespeicherten Daten gemäß §6 BDSG ist mir bekannt.

Kirchheim unter Teck, den \_\_\_\_\_

Unterschrift der Fahrschule

Unterschrift Fahrchüler

Unterschrift der Erziehungsberechtigten